

Podium 41: Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 12. April 2011

Das Wichtigste im Überblick

Am 18. November 2008 bewilligte der Grosse Gemeinderat mit Beschluss Nr. 1482 für die Führung des Podium 41 einen Beitrag von CHF 258'000.00, eine Defizitgarantie von CHF 50'000.00 sowie einen einmaligen Nachtragskredit von CHF 65'000.00 für Vorleistungen (GGR-Vorlage Nr. 1993). Der Betriebsbeitrag ist auf die Jahre 2009 – 2011 befristet. Die Stadt Zug hat mit der neuen Trägerschaft, die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ), eine Leistungsvereinbarung zur Führung des Podium 41 abgeschlossen. Bis zum 30. Juni 2011 müssen sich die Parteien über die Weiterführung der Leistungsvereinbarung verständigen. Mit einstimmigem Vorstandsbeschluss vom 25. Januar 2011 erklärte die GGZ ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Weiterführung der Trägerschaft Podium 41. Vorgängig wurden verschiedene Institutionen um ihre Einschätzung zum Betrieb des Podium 41 gebeten (Zuger Polizei, Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Verein Zuger Jugendtreffpunkte, GGZ@WORK mit Podium 41 und Mittagsbeiz, HeGeBe ZOPA, Beauftragter für Suchtfragen). Alle Institutionen schätzen das Podium 41 und begrüssen eine Weiterführung mit gleichem Konzept und unter der Trägerschaft der GGZ.

Der Neustart im Mai/Juni 2009 war schwierig. Mit einer neuen Leiterin entspannte sich die Situation. Der Betrieb verläuft heute ruhig und geordnet. Wegen der anfänglichen Schwierigkeiten konnten die finanziellen Vorgaben nicht eingehalten werden; die Defizitgarantie von CHF 50'000.00 musste im ersten Jahr vollumfänglich und im zweiten Jahr teilweise mit CHF 27'344.00 beansprucht werden.

Der Stadtrat beantragt die Weiterführung des Podium 41 unter der Trägerschaft der GGZ. Neu sollen die Winteröffnungszeiten den Sommerzeiten angepasst werden, was zu weiteren Mehrkosten führt. Der Betriebsbeitrag für das Podium 41 soll daher auf CHF 310'000.00 erhöht werden. Dafür entfällt die bisherige Defizitgarantie in der Höhe von CHF 50'000.00.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit ein Kreditbegehren für die Führung des Podium 41 durch die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ). Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Erfahrungen der ersten zwei Betriebsjahre
3. Ergebnisse der Umfrage zum Podium 41
4. Finanzielle Entwicklung
5. Rechnung 2009/2010; Budget 2011 und 2012 - 2015
6. Die neue Leistungsvereinbarung
7. Zusätzliche Leistungen
8. Schlussfolgerungen
9. Antrag

1. Ausgangslage

Das heutige Podium 41 wurde im Herbst 2001 eröffnet. Den Kredit für den Neubau hatte der GGR an seiner Sitzung vom 27. Juni 2000 mit 28 zu 1 Stimmen bewilligt. Alle Parteien sprachen sich in der Debatte klar dafür aus, dass auch ein Treffpunkt für sogenannt Randständige geschaffen werden soll.

Die Trägerschaft war bis zum Jahr 2008 dem Verein Zuger Jugendtreffpunkte anvertraut. Ab dem Jahr 2009 übernahm die GGZ Trägerschaft. Innerhalb der GGZ ist das Podium 41 der GGZ@WORK unterstellt. Mit dem Wechsel der Trägerschaft wurde auch ein neues Betriebskonzept eingeführt. Die Randständigigenarbeit wurde ins Zentrum gerückt und der Restaurantbetrieb mit warmen Mahlzeiten wurde wieder angeboten. Dazu bewilligte der GGR an seiner Sitzung vom 18. November 2008, Vorlage Nr. 1993, Beschluss Nr. 1482, einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 258'000.00 mit einer Defizitgarantie von CHF 50'000.00 sowie einen einmaligen Nachtragskredit von CHF 65'000.00 für Vorleistungen. Die jährlichen Beiträge wurden auf die Jahre 2009 bis 2011 befristet. Für die gleiche Dauer wurde mit der GGZ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser ist festgehalten, dass sich die Parteien bis zum 30. Juni 2011 über die Weiterführung der Leistungsvereinbarung verständigen. Der Stadtrat beabsichtigt, die Leistungsvereinbarung mit der GGZ weiterzuführen. Der Vorstand der GGZ hat am 25. Januar 2011 einstimmig seine Bereitschaft erklärt, die Trägerschaft des Podium 41 weiterhin zu übernehmen.

Der Betrieb des Podium 41 ist eine freiwillige Aufgabe, mit der auch Zentrumslasten übernommen werden. Der Kanton und die elf Gemeinden übernehmen je zur Hälfte die Kosten der 50%-Stelle der Gassenarbeit im Podium 41. Überdies leistet das Podium 41 einen wichtigen Beitrag zur Integration und sozialen Sicherheit.

2. Erfahrungen der ersten zwei Betriebsjahre

Während der Übergangsphase von der früheren zur neuen Trägerschaft vom Januar 2009 bis März 2009 stellte sich die alte Führungscrew des Podium 41 zur Verfügung. Im April 2009 blieb das Podium 41 wegen Vorbereitungsarbeiten und kleineren Renovierungen geschlossen. Die neue Führungscrew startete im Mai 2009. Der Neuanfang gestaltete sich für die neue Trägerschaft und Leitung, aber auch für die Benutzerinnen und Benutzer schwieriger als erwartet. Mit dem neuen Betriebskonzept wurde aus Präventionsgründen auf den Verkauf von hochprozentigem Alkohol und Zigaretten verzichtet. Ein generelles Rauchverbot innerhalb des Restaurants wurde durchgesetzt und unsichere Spielgeräte im Freien wurden entfernt. Dazu kamen verschiedene kleinere Neuerungen. Dies führte zu Differenzen mit den Benutzerinnen und Benutzern des Podium 41. Die Differenzen konnten an einer Aussprache im Juni 2009 diskutiert und schliesslich mit einer neuen Leitung bereinigt werden.

Im zweiten Betriebsjahr verbesserten sich die Verhältnisse weiter. Insbesondere konnte die vom Kanton und den Gemeinden je zur Hälfte finanzierte Gassenarbeit optimal integriert werden. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit der Mittagsbeiz geklärt, die im Winterhalbjahr auf dem Gastschiff Yellow und im Sommerhalbjahr im Podium 41 angeboten wird. Auch konnten im Jahr 2010 die ersten Personen im Rahmen eines Arbeitsprojektes im Podium 41 einen Einsatz leisten. Im gleichen Jahr erlangte das Betreiberteam mit hoher Motivation und grossem Einsatz für das Podium 41 die ISO-Zertifizierung 9001:2008. Die Zertifizierung belegt, dass im Podium 41 alle gastgewerblichen Betriebsabläufe festgehalten sind und eingehalten werden. Die Mitarbeitenden unterstehen arbeitsrechtlich dem Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes (L-GAV). Die Kontrollstelle L-GAV Gastgewerbe bestätigte, dass sämtliche Arbeitsverträge der Angestellten, die Anforderungen des L-GAV erfüllen. Bei Testkäufen betreffend Alkoholabgabe an Jugendliche hat sich das Personal des Podiums 41 vorbildlich verhalten.

Die mit dem neuen Betriebskonzept beabsichtigte Fokussierung auf die Randständigengarbeit bedingt, dass bei zukünftigen Neuanstellungen im Bereich des Servicepersonals grössere Anforderungen an die Sozialkompetenz gestellt werden müssen. Damit soll erreicht werden, dass schwierige Situationen mit Besucherinnen und Besuchern besser bewältigt werden können.

Seit dem zweiten Betriebsjahr werden im Podium 41 Kulturanlässe angeboten. Wie in der Leistungsvereinbarung festgehalten, belasten diese dank Beiträgen des Kantons und der GGZ die Rechnung des Podium 41 nicht. Die Kulturanlässe sind beliebt und bringen immer wieder neue Gäste ins Podium 41. Sie tragen damit zur angestrebten Durchmischung des Publikums bei.

3. Ergebnisse der Umfrage zum Podium 41

Im Zusammenhang mit der Erneuerung der Leistungsvereinbarung mit der GGZ wurden im Januar 2011 die nachfolgenden Institutionen mit einem Fragebogen zum Podium 41 bedient: Zuger Polizei; Fachstelle Punkto Jugend und Kind, Gassenarbeit; Beauftragter für Suchtfragen; Leitung Podium 41; Gastschiff Yellow, Leiter Mittags-

tisch; Interessengemeinschaft Podium 41; HeGeBe ZOPA (Ursprüngliche Abkürzung für „*Heroin Geschützte Behandlung / Zuger Opiatverschreibung*“; es wird aber nur noch die Abkürzung als eigentliche Bezeichnung verwendet).

Die Antworten zu den einzelnen Fragen fallen weitgehend einheitlich aus. Als Treffpunkt von mehreren Völker- und Interessengruppen seien Konflikte unvermeidbar, jedoch wiegen diese nicht schwerer als an anderen Orten. Alles in allem herrsche ein relativ respektvoller Umgang untereinander. Dies trotz der grossen Durchmischung bezüglich Herkunft, Kultur und Migrationsstatus der Gäste. Die Situation habe sich mit der neuen Leitung sehr entspannt und verbessert. Als sozialer Treffpunkt für randständige Personen sei das Podium 41 naturgemäss mit gewissen Problemen konfrontiert. Die Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit habe einen positiven Einfluss auf verschiedene Bereiche im und um das Podium 41 (Gäste, Personal etc.). Gemäss Zuger Polizei ist die Anzahl der Ausrückungen in Zusammenhang mit dem Podium 41, über die letzten fünf Jahre gemessen, rückläufig. Sie hat regelmässigen Kontakt mit der Geschäftsleitung, den sie positiv beurteilt. Probleme bestehen beim Konsum und Handel von weichen Drogen im Aussenbereich. Die Leitung des Podium 41 will auf dem eigenen Areal keine Drogenszene. In diesem Zusammenhang wurde bereits eine Schock-Beleuchtung rund um das Podium 41 installiert, die Wirkung zeigt. Aus Sicht des Beauftragten für Suchtfragen, scheint die jetzige Leitung die Situation unter Kontrolle zu haben.

Einheitlich beurteilt wird, dass das Podium 41 seinen Auftrag als sozialer Treffpunkt für Randständige erfülle. Die Stadt Zug verfüge mit dem Podium 41 über den einzigen Treffpunkt dieser Art, der mit seiner Vielfältigkeit einen wertvollen soziokulturellen Beitrag leiste und zur Vermeidung einer Szenenbildung auf der „Gasse“ beitrage. Gewünscht wird, dass die Mahlzeiten weiterhin angeboten werden, denn diese werden geschätzt. Aus polizeilicher Sicht hätte eine Schliessung des Podium 41 sicher zur Konsequenz, dass sich ein Teil der heutigen Kundschaft (Randständige) einen neuen Treffpunkt suchen würde. Es wären also neue Problemstellungen im privaten und öffentlichen Raum zu erwarten.

4. Finanzielle Entwicklung

Wegen den beschriebenen Schwierigkeiten bei der Betriebsaufnahme konnten die finanziellen Vorgaben nicht eingehalten werden. Das Defizit betrug im Jahr 2009 CHF 68'346.00 und die Defizitgarantie von CHF 50'000.00 musste vollständig beansprucht werden. Unter anderem belastete der Verzicht auf den Verkauf von hochprozentigem Alkohol den Ertrag. Anfangs des zweiten Betriebsjahres 2010 wirkten die Startschwierigkeiten noch nach. Das Vertrauen konnte allmählich wieder hergestellt werden. Ab der zweiten Hälfte 2010 entsprach der Umsatz den Erwartungen und das Defizit konnte im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesenkt werden. Das Defizit betrug noch CHF 8'998.00 und belastete zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Jahre 2009 in der Höhe von CHF 18'346.00 die Defizitgarantie im Jahr 2010 mit total CHF 27'344.00. Die Buchhaltung des Podium 41 wird von der Kontrollstelle der

GGZ, der Wadsack & Co. Treuhandgesellschaft, Zug, sowie vom Controller der Stadt Zug geprüft und genehmigt.

Im Vorfeld der Verhandlungen zur Übergabe der Trägerschaft wurde der Übergabe des Inventars von der alten zur neuen Trägerin keine Beachtung geschenkt. Damals war man fälschlicherweise der Meinung, das Inventar sei direkt oder indirekt von der Stadt Zug bezahlt worden. Der Verein Zuger Jugendtreffpunkte hatte jedoch einen grossen Teil des Inventars mit Spendengeldern selbst erworben. Darum musste das Inventar dem Verein abgekauft werden. Man einigte sich schliesslich auf einen Kaufbetrag von CHF 22'059.00 (inkl. Mehrwertsteuer). Diesen Betrag bezahlte die GGZ aus dem laufenden Betriebsbudget. Er wird über die Laufzeit der geltenden Leistungsvereinbarung von drei Jahren abgeschrieben.

5. Rechnung 2009/2010; Budget 2011 und 2012 - 2015

Bezeichnung	Rechnung 2009		Rechnung 2010		Budget 2011		Budget 2012-2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Verlustvortrag			18'346					
Einmaliger Beitrag Stadt		65'000						
Jährlicher Beitrag Stadt		258'000		258'000		258'000		310'000
Beitrag GGZ aus Stellenverkauf				18'666				22'000
Defizitbeitrag Stadt*		50'000		27'344				
Getränke nicht alkoholisch		128'109		138'980		159'500		165'000
Getränke alkoholisch		175'976		122'461		171'000		167'200
Küche, Tischwaren		99'749		154'540		114'000		135'300
Veranstaltungsertrag**				10'471				18'000
Übrige Erträge		7'605		17'410		25'000		10'000
Personalaufwand	426'260		415'243		436'000		495'250	
Reinigung/Wäsche	7'458		4'571		7'000		7'000	
Unterhalt und Reparaturen	8'899		2'444		3'000		3'000	
Anlagennutzung/Miete***	60'062		35'611		40'000		30'000	
Energie und Wasser	20'778		20'241		20'000		22'000	
Büro/Verwaltung/Gemeinkosten	69'389		55'747		63'000		70'000	
Wareneinkauf	201'720		180'960		154'500		172'250	
Veranstaltungsaufwand			10'471				18'000	
Übriger Aufwand/Versicherungen	8'219		4'238		6'000		10'000	
Total	802'785	784'439	747'872	747'872	729'500	727'500	827'500	827'500
Gewinn/Verlust		-18'346	0			-2'000		0
Deckungsbeitrag (erwirtschafteter Ertrag/Gesamtkosten)	51%		65%		64%			62.5%

* Defizitbeitrag 2010: Verlustvortrag 2009 Fr. 18'346, Jahresverlust 2010 Fr. 8'998

** Beiträge für kulturelle Veranstaltungen vom Kanton Zug und von der GGZ

*** Enthält u.a. Mietkosten an die Stadt CHF 25'000; Abschreibungen, Reinigungskosten

Kommentar zur Rechnung 2009 und 2010

Nachdem einmalige Kosten für die Neuübernahme des Podium 41 und die anfänglichen Startschwierigkeiten die Rechnung 2009 noch stark belastet haben, hat sich der Betrieb im Jahre 2010 positiv entwickelt. Mit den konzeptionellen Änderungen ab Mai 2009 (Rauchverbot, kein Verkauf von hochprozentigen Alkoholika, Einführung Küchenbetrieb) hat sich die Umsatzstruktur im Jahre 2010 entsprechend verändert. Es war ein Rückgang bei den alkoholischen Getränken zu verzeichnen. Bei nichtalkoholischen Getränken konnte der Umsatz gesteigert werden. Erfreulich hat sich der Umsatz im Küchenbetrieb entwickelt. Im Umsatz des Küchenbetriebes sind auch die Menübeiträge der Mittagsbeiz für die Mitbenutzung des Podium 41 im Sommerhalbjahr enthalten (rund CHF 35'000.--).

Die Umsatzverlagerung ist insofern erfolgswirksam, dass der Margenerfolg beim Essen tiefer ist als bei Getränken. Unter diesem Aspekt ist auch der im Jahr 2010 trotz Erreichung des budgetierten Gesamtumsatzes entstandene Verlust von CHF 8'998.- zu betrachten.

Auf der Kostenseite wurde gezielt mögliches Einsparpotenzial ausgenützt und das Budget diszipliniert eingehalten. Veranstaltungsaufwand und Veranstaltungsertrag neutralisieren sich durch Beiträge des Kantons und der GGZ und belasten die Betriebsrechnung des Podium 41 nicht. Der in der Leistungsvereinbarung angestrebte Deckungsgrad von 55% konnte im zweiten Jahr deutlich übertroffen werden.

Kommentar zum Budget 2012 - 2015

Das Budget basiert auf einer durchschnittlichen Berechnung des zu erwartenden Aufwandes und Ertrages für die Zeitperiode 2012 bis 2015 und auf die Erfahrungswerte der ersten beiden Betriebsjahre 2009 und 2010. Darin berücksichtigt sind die erweiterten Öffnungszeiten im Winter und die angepassten Personalkosten. Bei den Personalkosten wurde eine durchschnittliche jährliche Teuerung und individuelle Lohnanpassung von 2% eingerechnet. Der höhere Ertrag beim Konto Küche und der höhere Aufwand beim Konto Wareneinkauf hängen mit den angepassten Öffnungszeiten im Winterhalbjahr zusammen.

6. Die neue Leistungsvereinbarung

Die neue Leistungsvereinbarung wurde moderat ergänzt. Die Ergänzungen erfolgten insbesondere wegen personellen Anpassungen und dem Wegfall der Defizitgarantie. Der einmalige Beitrag der Stadt Zug für die Personalrekrutierung im Jahr 2008 entfällt.

Wie bereits unter Ziff. 2 erwähnt, hat sich gezeigt, dass bei zukünftigen Anstellungen im Bereich des Servicepersonals erhöhte Anforderung an die Sozialkompetenzen gestellt werden müssen. Diese kann durch eine entsprechende Weiterbildung erworben werden und der Lohn muss der Ausbildung und Erfahrung entsprechend angepasst werden. Ferner braucht die Leiterin eine adäquate Stellvertretung, die während ihrer Abwesenheit Entscheidungen fällen und sie wirkungsvoll vertreten

kann. Der Küchenchef soll diese Stellvertretung übernehmen. Das bedingt auch hier eine Lohnanpassung. Im Weiteren ist vorgesehen, die Winteröffnungszeiten den Sommeröffnungszeiten anzupassen was zu weiteren Mehrkosten führt.

Die bisherige Defizitgarantie entfällt. Da die GGZ als gemeinnützige Gesellschaft kein Defizitrisiko eingehen kann und darf, müssen die Beiträge entsprechend den Erfahrungszahlen realistisch kalkuliert werden. Ein allfälliger Ertragsüberschuss wird bei Nichtweiterführung der Leistungsvereinbarung an die Stadt Zug zurückbezahlt. Zudem verpflichtet sich die GGZ eine Besucherstatistik zu führen.

7. Zusätzliche Leistungen

Neu soll das Podium 41 im Winter- und Sommerhalbjahr über die gleichen Öffnungszeiten verfügen. Das heisst, das Podium 41 soll auch im Winter bereits ab 11.00 Uhr und nicht erst ab 13.00 Uhr geöffnet werden. Dies hat den Vorteil, dass die Gäste auch im Winter im Podium 41 das Mittagessen einnehmen können. Damit können die Gäste stärker ans Podium 41 gebunden werden, was sich auch positiv auf den Umsatz auswirken sollte. Zudem muss das Podium 41 im Frühling nicht immer wieder neue Gäste ansprechen, sondern kann mit Kontinuität und guten Leistungen eine Stammkundschaft aufbauen.

Die Zusammenarbeit mit der Gassenarbeit soll weiter intensiviert werden, indem die Gassenarbeit im Podium ein kleines Büro für Beratungsgespräche eingerichtet wird. Dazu ist vorgesehen, dass der bestehende Lagerraum im Eingangsbereich unterteilt und mit einem Fenster versehen wird. Der notwendige Kredit für die baulichen Anpassungen von CHF 15'000.00 ist mit dem Budget 2011, Konto 31401/2220, Unterhalt, bereits bewilligt worden. Mit der verbesserten Einbindung der Gassenarbeit soll der eigentliche Zweck des Podium 41, nämlich eine Beiz für Randständige zu sein, verstärkt werden.

Aufgrund der zusätzlichen Leistungen (längere Öffnungszeiten) ist der Betriebsbeitrag für das Podium 41 auf CHF 310'000.00 zu erhöhen. Dafür entfällt die bisherige Defizitgarantie in der Höhe von CHF 50'000.00.

8. Schlussfolgerungen

Die Einschätzung des Stadtrates, dass es für Randständige in der Stadt Zug eine Einrichtung wie das Podium 41 unbedingt braucht, hat sich in den letzten zwei Jahren als richtig erwiesen. Richtig war ferner, die GGZ mit der Trägerschaft des Podium 41 zu betrauen. Sie war und ist dieser anspruchsvollen Aufgabe gewachsen. Trotz schwierigem Beginn ist es der GGZ gelungen, das Podium 41 auf Kurs zu halten und im Sinne des Betriebskonzepts zu führen. Der Umgang mit den angestrebten Zielgruppen ist sehr anspruchsvoll. Menschen aus verschiedenen Kulturen mit verschiedenen Geschichten und sozialen Hintergründen treffen sich im Podium 41. Dies führt und kann immer wieder zu Spannungen führen. Obwohl noch Entwicklungspotential besteht, kann die Zusammenarbeit zwischen dem Podium 41, der Mittagsbeiz, der Gassenarbeit und den Arbeitsprojekten als gut bezeichnet werden. Der

Stadtrat ist überzeugt, dass die Weiterführung des Podiums 41 unter der Trägerschaft der GGZ in jedem Fall richtig ist. Die GGZ@WORK hat gezeigt, dass sie auch in schwierigen Zeiten Gewähr für einen einwandfreien Betrieb bietet.

9. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- zu Lasten der Laufenden Rechnung ab 2012 einen auf vier Jahre befristeten jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 310'000.00 für den Leistungsauftrag Trägerschaft Podium 41 zu bewilligen.

Zug, 12. April 2011

Dolfi Müller, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilagen:

1. Beschlussentwurf
2. Entwurf Leistungsvereinbarung
3. Beschluss GGR Nr. 1482 betreffend Podium 41, Betriebsbeitrag, Nachtragskredit und Defizitgarantie
4. Polizeibericht vom 5. April 2011

Die Vorlage wurde vom Departement Soziales, Sicherheit und Umwelt verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Pietro Ugolini, Departementssekretär, unter Tel. 041 728 22 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag für die Jahre 2012 bis 2015; Kreditbegehren

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2143 vom 12. April 2011:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug wird für die Jahre 2012 bis 2015 zur Führung des Podium 41 ein Betriebsbeitrag von CHF 310'000.00 zu Lasten des Kontos 36520.20/2830, Podium 41, gewährt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug die neue Leistungsvereinbarung für die Führung des Podium 41 abzuschliessen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

Jürg Messmer, Präsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Referendumsfrist: